

Herrn Landrat Ambrosy
über Herrn Wehnemann

Stellungnahme des Job-Centers Friesland zu der Anfrage der KTA Anja Kindo

Allgemeines:

Nach § 6 SGB II sind Träger der Leistungen:

1. die Bundesagentur für Arbeit, soweit Nr. 2 nichts Anderes bestimmt,
2. die Kreise für die Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4, §§ 22 und 23 Abs. 3 SGB II.

Nach § 44 b SGB II errichten die Träger der Leistungen zur einheitlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben Arbeitsgemeinschaften.

Die Arbeitsgemeinschaft nimmt die Aufgaben der Agentur für Arbeit als Leistungsträger nach SGB II wahr, die kommunalen Träger sollen die Wahrnehmung ihrer Aufgaben übertragen.

Die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft führt ein Geschäftsführer. Er vertritt die Arbeitsgemeinschaft außergerichtlich und gerichtlich.

Mit Vertrag vom 14.11.2004 wurde die Arbeitsgemeinschaft Job-Center Friesland errichtet.

Seit dem 01.01.2005 werden die o. a. Aufgaben hier wahrgenommen.

Grundsätzlich ist zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung zu bemerken, dass diese nach § 22 Abs.1 in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht werden, **soweit diese angemessen sind.**

Dies vorangestellt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

zu 1.

In Abstimmung mit dem Träger Landkreis Friesland wurden die zugrunde liegenden Pauschalen laufend, so auch anlässlich der letzten Preiserhöhungen am 01.02.2006 sowie am 01.11.2006 angepasst.

zu 2.

Das SGB II verwendet bezüglich der Leistungen nicht den Begriff „Haushalte“, sondern nur „Bedarfsgemeinschaft“.

Zum Stichtag 30.11.2006 weist die Statistik 3991 Bedarfsgemeinschaften aus, die dem Grunde nach neben den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts auch Anspruch auf Leistungen für Unterkunft und Heizung haben.

zu 3.

Die Fälle auf Übernahme von Heizkostennachzahlungen werden statistisch nicht gesondert erfasst.

Überschlägig wurden rund 450 Anträge gestellt.

zu 4.

Von den rund 450 Anträgen wurden überschlägig rund 200 Fälle abgelehnt.

zu 5.

Es werden keine Erhebungen speziell für Widersprüche gegen Entscheidungen bei „Übernahme der Heizkostennachzahlung“ geführt.

Die Statistik erfasst die Leistungen für Unterkunft und Heizung zusammen.

Danach wurden im Jahr 2006 173 Widersprüche eingelegt, davon 61 stattgegeben.

zu 6.

siehe Allgemeines

Kruse
Geschäftsführer